

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Übernahme entstehender Fahrtkosten im Rahmen der Umsetzung der individuellen Abschlussphase an Thüringer Schulen**

Die **Kleine Anfrage 3240** vom 10. Juli 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Umsetzung der individuellen Abschlussphase an Thüringer Schulen (IAP) erfordert für die teilnehmenden Regelschulen zahlreiche Kooperationsformen, die sowohl interne Kooperationen, Kooperationen mit Eltern, als auch externe Kooperationen einschließen. Insbesondere bei Kooperationen von Regelschulen mit außerschulischen und schulischen Partnerinnen und Partnern kommt es dazu, dass vermehrt Fahrtwege und entsprechende Fahrtkosten entstehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Regelschulen setzen derzeit die IAP um und wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden voraussichtlich im nächsten Schuljahr an der IAP teilnehmen?
3. Welche externen Kooperationspartner haben die Schulen im Rahmen der Umsetzung der IAP bisher gewonnen (bitte gegliedert nach Einzelschule)?
4. Welche rechtlichen Grundlagen sind bezüglich der Übernahme von Fahrtkosten maßgeblich, die den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Umsetzung der IAP entstehen?
5. Sind für die an der IAP teilnehmenden Schulen entsprechende Hinweise zur Regelung der Fahrtkostenübernahme und Erstattung ergangen und wenn ja, welche Inhalte haben diese?
6. Welche grundsätzliche Strategie verfolgt die Landesregierung in der weiteren Implementierung der IAP an den Thüringer Schulen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. August 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

An 23 Regelschulen in Thüringen nahmen im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 106 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der IAP und 34 Schülerinnen und Schüler im zweiten Jahr der IAP teil.

Zu 2.:

Die Erfassung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der individuellen Abschlussphase im Schuljahr 2013/14 erfolgt zu Beginn des Schuljahres.

Die 106 Schüler des ersten Jahres der IAP setzen diese im Schuljahr 2013/2014 in der Regel fort. Ausnahmen kann es im Einzelfall durch die Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis auf der Grundlage des § 61 a Abs. 2 ThürSchulG geben.

Zu 3.:

Eine schulbezogene Übersicht der externen Kooperationspartner liegt nicht vor.

Aus der jeweiligen Anzahl und dem individuellen Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler der IAP ergeben sich die konkreten Anforderungen an die Kooperation mit externen Partnern, deren Einbeziehung vor diesem Hintergrund in Eigenverantwortung der jeweiligen Schule erfolgt. Dies geschieht je nach Dauer, Inhalt und Organisationsform in unterschiedlichster Art und Weise. Eine statistische Erfassung wäre deswegen nicht zweckdienlich.

In der fachlichen Empfehlung zur Gestaltung von individuellen Lernprozessen im Kontext der individuellen Abschlussphase an Thüringer Schulen, S. 33 ff. (Link siehe Antwort auf Frage 6), lassen sich Anregungen zu möglichen Kooperationspartnern finden.

Zu 4.:

Schüler, die die Individuelle Abschlussphase besuchen, haben einen Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG). Für die im Rahmen des Unterrichts zu absolvierenden Praktika ist grundsätzlich ebenfalls ein Anspruch auf Schülerbeförderung gegeben (vgl. § 4 Abs. 4 Satz 2 ThürSchFG "Unterrichtsort"). Auf die Hinweise zum Lernen am anderen Ort (veröffentlicht auf der Internetseite des TMBWK) wird verwiesen.

Inwieweit sonstige schulische Veranstaltungen und Angebote im Rahmen der Individuellen Abschlussphase mit Fahrtkosten verbunden sind und welche rechtlichen Grundlagen bei einer eventuellen Übernahme der entsprechenden Kosten anzuwenden sind, ist eine Frage des Einzelfalls und kann nicht pauschal beantwortet werden.

Zu 5.:

Es erfolgten keine gesonderten Hinweise zu Regelungen der Fahrtkostenübernahme bzw. -erstattung, da für die Durchführung der IAP die in der Antwort zu Frage 4 genannten Regelungen grundsätzlich gelten.

Zu 6.:

Diese umfasst drei Bereiche:

1. Die Implementierung wird seitens TMBWK unterstützt durch
  - die fachliche Empfehlung zur Gestaltung von individuellen Lernprozessen im Kontext der individuellen Abschlussphase an Thüringer Schulen, veröffentlicht auf der Homepage des TMBWK unter [http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/fachliche\\_empfehlungen/](http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/fachliche_empfehlungen/),
  - die Thematisierung der IAP in Dienstberatungen und Fachgesprächen des TMBWK mit den Referatsleitern und Referenten der Staatlichen Schulämter sowie
  - die Beteiligung des zuständigen Fachreferats des TMBWK an thematischen Dienstberatungen von Schulleitern oder anderen Personengruppen (z. B. Beratungslehrer) in den Schulamtsbereichen.
2. Die Implementierung wird seitens ThILLM unterstützt durch
  - Fortbildungsveranstaltungen zum Thema IAP sowie zum Rahmenthema "Individuelle Förderung von Schülern an Thüringer Schulen",
  - Informationen zur IAP an alle Fachreferenten des ThILLM, auch für spezielle Zielgruppen (u. a. Führungskräfteentwicklung, und Beratungslehrer) sowie
  - die Einbeziehung der Fachberater aller Fächer und Absprache der weiteren Arbeit zur IAP.
3. Die Implementierung wird unterstützt durch die Einbeziehung berufsbildender Schulen zur
  - Nutzung von materiellen, sächlichen und personellen Ressourcen,
  - Unterstützung der Schüler bei schulischen projektbezogenen, praktischen Arbeiten sowie
  - Nutzung der Möglichkeiten der BBS zum Kennenlernen verschiedener Berufsfelder.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten  
Staatssekretär